

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 09.12.2014

Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sinnvoll gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Optimal wachsende Waldbestände bergen zwei große Vorteile. Zum einen nehmen Wälder umso mehr CO₂ auf, je aktiver der Bestand wächst. Waldbestände leisten also den größtmöglichen Beitrag für den Klimaschutz, wenn sie am besten wachsen. Zum anderen bietet der Waldbau durch eine effiziente Holzproduktion für die Industrie die Möglichkeit, künstliche Stoffe durch den nachwachsenden Naturstoff Holz zu ersetzen. Daher müssen Hölzer produziert werden, die am Markt nachgefragt sind.

In Niedersachsen sind die Standortbedingungen für forstwirtschaftliche Maßnahmen je nach Region sehr unterschiedlich. Für optimal wachsende Waldbestände müssen daher, angepasst an die jeweiligen Bedingungen, standortgeeignete Holzarten gepflanzt werden. Um die beiden genannten Vorteile für die Umwelt bestmöglich zu nutzen, sollten standortgerechte Pflanzungen unterschiedlicher Baumarten in Niedersachsen weiterhin förderfähig bleiben.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern Niedersachsen und Bremen dahin gehend umzugestalten, dass

1. in Mischkulturen ein Anteil von 30 % Laubhölzern als Mindestvoraussetzung für die Förderfähigkeit weiterhin genügt,
2. die Baumart Douglasie ohne Einschränkung dauerhaft förderfähig bleibt,
3. der Wegeneubau weiterhin förderfähig bleibt,
4. für die Bekämpfung der spätblühenden Traubenkirsche ein zusätzlicher Fördertatbestand geschaffen wird, bei welchem das Land 80 % des Kostenaufwands übernimmt.

Begründung

Anträge auf Förderung von Pflanzmaßnahmen für Frühjahrskulturen konnten auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern Niedersachsen und Bremen und unter besonderer Beachtung bestimmter Änderungen und Maßgaben bis zum 28.11.2014 gestellt werden.

Nach Änderungen der Richtlinie sind standortgerechte Pflanzungen jedoch zukünftig nur eingeschränkt förderfähig. In den Änderungen heißt es beispielsweise: Förderfähig sind die Ausgaben bis zu 70 % für Mischkulturen mit mindestens 50 % Laubanteil. Zudem sollte zwischenzeitlich die Förderfähigkeit der Douglasie, ein sehr gefragtes und zudem klimaschutzrelevantes Nadelgehölz, nach Änderungen der Richtlinie komplett ausgesetzt werden.

Die Festlegung eines 50 % Laubholzanteils in Mischwäldern als Voraussetzung für die forstliche Förderung ist untragbar, denn dieser Anteil verhindert genau die notwendige angepasste Pflanzung von standortgeeigneten Baumarten. Gerade an vielen schwächeren Standorten wie in der Heide ist für eine erfolgreiche Waldentwicklung ein erhöhter Nadelholzanteil unbedingt notwendig. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass sich wegen des in den letzten Jahren verstärkten An-

baus von Laubhölzern eine künftige Unterversorgung der nadelholzverarbeitenden Industrie in Deutschland bereits heute abzeichnet.

Einige Gattungen der Douglasie waren bereits vor der Eiszeit in Mitteleuropa heimisch. Zudem ist die Douglasie aufgrund der langen Anbauerfahrung in Niedersachsen (über 130 Jahre) als heimische Baumart nach § 7 BNatSchG (durch menschlichen Einfluss eingebürgerte Arten, die in freier Natur und ohne menschliche Hilfe über mehrere Generationen ihre Population erhalten) einzustufen und nicht wie zunächst geschehen als „Fremdländer“. Zudem erzielt die Douglasie auch auf schwächeren Standorten hervorragende Zuwächse und trägt durch die Bindung von CO₂ besser als andere Baumarten zum Klimaschutz bei. Zu den Vorzügen der Douglasie zählt ferner eine weitgehende Resistenz gegen Forstschädlinge und die Fähigkeit, Trockenstress besser als viele andere Baumarten zu verkraften. Dieses ist belegt durch die Forschungsergebnisse der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt, die den verstärkten Anbau der Douglasie gerade im Hinblick auf die durch Klimaveränderungen bedingten verringerten Niederschläge in der Vegetationsperiode in Gegenwart und Zukunft fordert. Auch das LÖWE-Programm bewertet nach mehr als hundertjährigen Anbauversuchen die Douglasie als ökologisch zuträglich. Das Holz der Douglasie ist für den innovativen Holzbau stark nachgefragt, daher ermöglicht diese Baumart bei guten Preisen eine positive Wertschöpfung, die dem ländlichen Raum zugutekommt.

Die bedarfsgerechte Erschließung der Wälder ist für die Forstwirtschaft von großer Bedeutung und ein Kennzeichen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Ein gutes Wegenetz reduziert die Fahrlast auf den Rückegassen, erleichtert die Holzernte und senkt die Holzerntekosten. Auch vor dem Hintergrund der Gefahrenabwehr und der Ersten Hilfe muss ein entsprechendes Wegenetz vorhanden sein, sodass bei Waldbränden oder Unfällen im Wald Feuerwehr und Rettungskräfte möglichst schnell an Ort und Stelle sein können. Im Privatwald finden sich durchschnittlich 50 m Fahrwege pro Hektar Wald, der Privatwald liegt somit unter dem Durchschnitt der Niedersächsischen Landesforsten mit 63 m pro Hektar Wald (BWI²). Eine Förderung des Wegeneubaus sollte aus diesem Grund, da wo er nötig ist, weiterhin förderfähig bleiben.

Die spätblühende Traubenkirsche hat sich landesweit zu einem massiven Problem in niedersächsischen Wäldern entwickelt. Diese Gehölzart, die ursprünglich mit dem Ziel des Erosionsschutzes vor allem auf Flächen im öffentlichen Eigentum angebaut wurde, wuchert in vielen Waldbeständen und unterdrückt Naturverjüngung und Unterbau. Auch unter Hochspannungstrassen sowie neben Bahngleisen und an Straßenrändern wuchert diese Pflanze und verbreitet sich aggressiv in benachbarte Bestände. In Anbetracht des dringenden Erfordernisses, diese Pflanze in ihrer Verbreitung einzudämmen und der dabei anfallenden hohen Kosten ist die Förderung solcher Maßnahmen geboten.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender